

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 38 (1943)
Heft: 4

Artikel: Der Stausee Splügen vom Rechtsstandpunkt aus
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-173210>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

biliar!). Doch im Gesamten darf das heutige Bern sich erhobenen Hauptes in das goldene Buch seiner Ratslaube eintragen.

Im Saal, wo sonst die gewichtigen Berner Großräte tagen, und unter dem sinbildlichen Wandgemälde von Karl Walser, das die Kräfte des Aufbaus verherrlicht, fand unsere Jahresversammlung statt. Der Obmann leitete sie ein durch ein Lob des Bernerlandes und der Schweizerfrauen, denen auch der Heimatschutz zu unauslöschlichem Dank verpflichtet ist. Jahresbericht und Jahresrechnung wurden von der Versammlung gutgeheißen. Schließlich waren Obmann und Zentralvorstand neu zu bestellen. Mit Beifall wurde Dr. Gerhard Boerlin, Basel, für eine neue Amtsdauer bestätigt und außerdem wurden wiedergewählt: der Statthalter Dr. Henri Naef, Bulle, der Säckelmeister J. Lütolf, Luzern, der Geschäftsführer Dr. E. Laur, Zürich, ferner die Herren Edm. Fatio, Genf, Dir. R. Greuter, Bern. Nikl. Hartmann, St. Moritz, Prof. Dr. h. c. Hans Hofmann, Zürich, Aug. Schmid, Zürich, Dr. Otto Tobler, Trogen. Als Nachfolger des kurz vor der Versammlung verstorbenen Redaktors Anton Auf der Maur, Luzern, wurde einmütig der Berner Obmann Fürsprech Paul Keller, Bern, bestimmt. Die übrigen Mitglieder des Zentralvorstandes sind laut Satzungen von diesem selbst zu wählen. Die Aussprache brachte einige wertvolle Anregungen, die der Vorstand zur weiteren Behandlung gerne entgegennahm.

Aus den weiten Hallen des Rathauses wanderte man hinüber in die enge Esse der »Schmiedstube« zum Hammelbraten. Hier fand

sich auch Herr Bundesrat Dr. Philipp Etter als hochgeehrter Gast ein und versicherte den Heimatschutz in einer formvollendeten, von edlem Gefühl getragenen Ansprache seines landesväterlichen Verständnisses. Bessere Botschaft wurde uns selten zuteil. Hierauf legte der neue Berner Obmann, Fürsprech Paul Keller, in einem freien Vortrag dar, vor welche Aufgaben der Heimatschutz heute gestellt sei. Dieses und jenes Bauwerk liebevoll zu erhalten, genügt nicht mehr; das tägliche Leben und Handeln unseres Volkes und seiner Behörden muß mit Heimatschutz-Geist erfüllt werden. Förderung des Handwerkes, der Volkskunst, des Gemeinschaftslebens im Dorfe, des ländlichen Bauwesens muß uns ebenso sehr am Herzen liegen wie die vaterländische Denkmalpflege. Wir werden dem Berner Obmann in einem der nächsten Hefte Gelegenheit geben, seine überaus anregenden Gedanken und Vorschläge allen unsern Lesern zu unterbreiten.

Dann war es Zeit zum Gang ins Münster und ins Haus der Beatrice von Wattenwyl, in dem die Eidgenossenschaft heute ihre Gäste empfängt. Prof. Hans Hahnloser und Dr. Paul Hofer bereiteten uns in gediegenen Kurzvorträgen auf die Schönheiten der beiden Bauwerke vor, wofür ihnen auch an dieser Stelle gedankt sei. In der absonderlichen Gruft und Luft des Kornhauskellers fand die Tagung bei einem von den Bernern gespendeten Imbiß ihren fröhlich-freundschaftlichen Ausklang. Es ist uns Herzenssache, ihnen für die gut geordnete, freundeidgenössische Durchführung unseres Botes unsern besten Dank zu sagen.

Der Stausee Splügen vom Rechtsstandpunkt aus

Der Kampf um das Rheinwaldwerk ist immer noch nicht entschieden. Die zunächst Beteiligten haben zwar endgültig ihre Stellungen bezogen. Doch nun soll der Kleine Rat des Kantons Graubünden als Rekursinstanz den Oberentscheid treffen. Nicht nur im Bündnerland, in der ganzen Schweiz wartet man darauf. Nach welchen Gesetzen ist der Streitfall zu beurteilen? Hierüber hat Ständerat Dr. A. Lardelli, der Fürsprech der Rheinwalder Bauern, eine ungemein lehrreiche kleine Schrift veröffentlicht, die zu dem überraschenden Er-

gebnis kommt, »daß weder die Kantonsregierung noch der Bundesrat berechtigt sind, die nachgesuchte Konzession für den Stausee Splügen zu erteilen, sondern daß sie in Anwendung des Gesetzes die Gemeinden in ihrer Weigerung, die Konzession zu erteilen, schützen müssen«. Die scharfsinnigen Darlegungen Ständerat Lardellis verdienen höchste Beachtung, und wir möchten allen Freunden des Rheinwalds lebhaft empfehlen, die kleine Schrift vom Komitee Pro Rheinwald in Splügen kommen zu lassen (gratis).